

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 07./08. Juni 2000 in Hannover**

**Beschlüsse
der
10. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauen-
ministerinnen, -minister, -senatorinnen
und -senatoren der Länder (GFMK)
vom 07./08. Juni 2000 in Hannover**

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7. und 8. Juni 2000 in Hannover**

Tagesordnung

- TOP 1 Allgemeines**
- 1.1 **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
- 1.2 **Änderung der Geschäftsabläufe**
- 1.2.1 **Änderung der Geschäftsabläufe
Berlin**
- 1.2.2 **Änderung der Geschäftsabläufe der GFMK
insbesondere der Ziffer 12 a
Sachsen**
- 1.3 **Sammelabstimmung über die Beschlussvorschläge der Grünen Liste**
- 1.4 **Bestätigung der Vorsitzländer für die 11. und 12. GFMK**
- 1.5 **Festlegung der Vorsitzländer für die 13. und 14. GFMK**
- TOP 2 Arbeitsgruppen der GFMK**
- 2.1 **Arbeitsgruppe "Arbeitsmarkt für Frauen"**
- 2.1.1 **Bericht der Arbeitsgruppe
Berichterstattende Länder:
Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen**
- 2.1.2 **Fortsetzung der Arbeitsgruppe
Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-
Anhalt, Schleswig-Holstein**
- 2.2 **Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“**
- 2.2.1 **Bericht der Arbeitsgruppe
Berichterstattendes Land: Berlin**
- 2.2.2 **Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Frauenförderung im Bereich der
Wissenschaft"
(zurückgezogen bei der AK am 29.05.2000)**

- 2.3 **Arbeitsgruppe „Familienrecht/Familienpolitik“**
- 2.3.1 **Bericht der Arbeitsgruppe**
Berichterstattende Länder: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern
- 2.3.2 **Fortsetzung der Arbeitsgruppe**
Berlin, Mecklenburg-Vorpommern

- 2.4. **Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung von Frauen“**
- 2.4.1 **Bericht der Arbeitsgruppe**
Berichterstattende Länder: Hessen, Rheinland-Pfalz
- 2.4.2 **Fortsetzung der Arbeitsgruppe**
Hessen, Rheinland-Pfalz

- TOP 3 **Bericht der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

- TOP 4 **Die Frauen in der Informationsgesellschaft**
Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Sachsen-Anhalt

- TOP 5 **Frauen und Europa**
- 5.1 **Gemeinschaftsinitiative EQUAL im Rahmen der neuen Förderperiode der Europäischen Strukturfonds**
Berlin, Brandenburg

- TOP 6 **Gleichstellungsrecht und frauenpolitische Umsetzungsstrategien**
- 6.1 **Effizientere Umsetzung des Gender Mainstreaming durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**
Niedersachsen
- 6.2 **Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung als Grundlage des Gender Mainstreaming**
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
- 6.3 **Durchführung der Berichterstattung nach den Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetzen im Rahmen der IT-gestützten Personalverwaltungs- und Controllingverfahren**
Schleswig-Holstein

TOP 7 Frauen und Arbeit

- 7.1 Frauenpolitische Eckpunkte zur Arbeitsmarktpolitik**
Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen
- 7.2 Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes**
Berlin, Bremen
- 7.3 Anpassung des Mutterschutzgesetzes an die EG-
Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG**
Bremen, Niedersachsen, Bayern
- 7.6 Frauen in der Bundeswehr**
Berlin, Niedersachsen
- 7.8 Gleichstellungspolitische Auswertung der im Rahmen des Bündnis-
ses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten
Modellversuche**
Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-
Anhalt

TOP 8 Soziale Sicherung von Frauen

- 8.1 Anforderungen an die Rentenstrukturreform 2000**
Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

TOP 9 Frauen in Bildung, Kultur und Wissenschaft

- 9.1 Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlichen
und technischen Studiengängen sowie in Forschung und Lehre**
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein, Thüringen

TOP 10 Frauen und Familie

- 10.1 Steuerliche Gleichbehandlung von Alleinerziehenden**
Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt
- 10.2 Umsetzung der Reform der Ehegattenbesteuerung**
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
- 10.3 Erweiterte Mangelfallregelung bei Kindergeldanrechnung**
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen

TOP 11 Gewalt gegen Frauen

11.1 Eckpunkte für die Regelung präventiver Maßnahmen der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt -Wegweisungsrecht-
Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein

11.3 Gewalt gegen Frauen im Internet
Niedersachsen

11.4 Gesonderte Erfassung des Deliktsbereichs „häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)
Baden-Württemberg

TOP 12 Frauen und Gesundheit

12.2 Qualitätssicherung in der Früherkennung und Behandlung von Brustkrebs
Berlin, Schleswig-Holstein

12.4 Eigenes Antragsrecht für berücksichtigungsfähige Angehörige
Rheinland-Pfalz

TOP 13 Geschlechtergerechte Sprache

13.1 Geschlechtergerechte Sprache
Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt

TOP 14 Frauen und Mädchen im Sport

14.1 Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport
Bremen, Niedersachsen

14.2 Schulsport
Bremen, Niedersachsen

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 1.4

Bestätigung der Vorsitzländer für
die 11. und 12. GFMK

Antrag: ./.

Beschluss:

Für die Jahre 2001 und 2002 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die GFMK bestätigt:

2001	Thüringen	(11. GFMK)
2002	Bremen	(12. GFMK)

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP 4: Die Frauen in der Informationsgesellschaft

**Antrag: Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen-Anhalt
Thüringen**

Entschließung:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) beschließt die nachfolgenden Eckpunkte zum Thema „Die Frauen in der Informationsgesellschaft“ mit dem Ziel, gemeinsam mit der Innenministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf der Basis dieser Eckpunkte einen konkreten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und diesen der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen.

Die GFMK hat sich am 3. Februar 2000 in einem öffentlichen Hearing ausführlich mit der Rolle der Frauen in der Informationsgesellschaft befasst. Die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in der Informationsgesellschaft liegt in der Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte. Ihre Verwirklichung erfordert gemeinsame Anstrengungen von Politik bis hin zu den Kommunen, Wirtschaft, Verwaltungen, Sozialpartnern, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen mit dem Ziel bereichsübergreifender und vernetzter Zusammenarbeit und Kooperation. Die GFMK stellt dringenden frauenpolitischen Handlungsbedarf im Bereich der neuen Medien

und der damit verbundenen beruflichen Chancen von Frauen fest. Die GFMK bittet die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen den Handlungsvorschlägen zu entsprechen.

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zieht tief greifende Veränderungen nach sich, von denen alle gesellschaftlichen Bereiche massiv betroffen sind. Die Informationsgesellschaft verändert die Art und Weise des Zusammenlebens, des Lernens und des Arbeitens.

Im Bereich der privaten Wirtschaft in Deutschland und international gehören die Bereiche Information und Kommunikation bereits heute zu den wesentlichen Zweigen für Wachstum und Beschäftigung. Dies gilt in besonderer Weise auch für den Wachstumsmarkt der Dienstleistungen. Staat und Wirtschaft haben im Bereich von Bildung und Wissenschaft die Voraussetzungen für eine Teilhabe aller an diesen neuen Technologien zu schaffen. Insbesondere in bezug auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern stellt dies eine zentrale Aufgabe dar. Gemeinsam mit der Wirtschaft gilt es, Ausbildungsgänge zu reformieren und für Beschäftigungszuwächse zu sorgen. Es kommt darauf an, diese neuen Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit im Veränderungsprozess hin zur Informationsgesellschaft ist es erforderlich, neben der Beibehaltung einer kontinuierlichen Frauenförderung die Strategie des Gender Mainstreaming in den Gesamtprozess einzubringen. Dabei ist es wesentlich, die Gleichstellung der Geschlechter als Handlungsprämisse in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen von Anfang an systematisch zu berücksichtigen sowie in den jeweiligen Fachgremien zu thematisieren und zu bearbeiten.

Dem Staat kommt dabei sowohl eine Vorbildfunktion als auch eine initiierende und koordinierende Funktion zu. Er gestaltet die Rahmenbedingungen für diesen Prozess. Es kommt darauf an, wirtschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und gemeinsam mit den Sozialpartnern steuernd zu gestalten.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen begleiten in verschiedenen Gremien und Projekten diesen Prozess konstruktiv und haben Konzepte mit konkreten Zielen erarbeitet. Die gemeinsamen Strategien zur Gestaltung der Informations- und

Wissensgesellschaft von Staat und Wirtschaft finden sich unter anderem wieder in der Initiative D21 und im Aktionsprogramm "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts" (Aktionsprogramm) der Bundesregierung.

Im Einzelnen besteht Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

Zugang zu den neuen Medien erweitern - Medienkompetenz stärken

Medienkompetenz ist heute eine Schlüsselqualifikation für den Zugang und die Mitgestaltung der Informationsgesellschaft. Neben der technischen Bedienungsfertigkeit ist auch die Fähigkeit zu kompetentem und kritischem Umgang mit den modernen Medien Voraussetzung für die aktive Teilnahme in vielen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen.

Voraussetzung für den Erwerb von Medienkompetenz ist der Zugang zu den digitalen Wissens- und Informationsressourcen. Frauen haben zu den neuen Medien weit weniger Zugang als Männer. Die vorliegenden Daten zum Internetnutzungsverhalten divergieren zwar im einzelnen, weisen aber in der Tendenz einen Anteil von Frauen an allen Internetnutzern von rund einem Drittel nach. Beim Zugang zur Informationsgesellschaft erweist sich die Berufstätigkeit als entscheidender Faktor. Der erste Kontakt zu Online-Diensten wird meist am Arbeitsplatz hergestellt und führt häufig zur Anschaffung eines privaten Internetzugangs.

Eine weitere Voraussetzung für einen verstärkten Zugang von Frauen zu den neuen Medien ist die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote im Netz. Bislang sind dort Inhalte, die das Leben und die Realitäten von Frauen betreffen, zu wenig präsent.

Für eine Verbesserung des Zugangs und der Medienkompetenz sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

Bereitstellung von zusätzlichen, kostenlosen, öffentlich zugänglichen Internet-Terminals.

Verstärkte Einbindung von frauenspezifischen Inhalten auch gerade auf öffentlichen Internet-Sites. Partizipation von Frauen im und am Netz sollte nicht nur in privaten Kommunikationsräumen, sondern insbesondere in öffentlichen Diskussionsforen stattfinden.

Einrichtung von Frauennetzen und Bereitstellung von entsprechenden Servern, die Portale zu den schon vorhandenen frauenspezifischen Inhalten im Netz sind und die Entwicklung eigener redaktioneller Angebote ermöglichen (z. B. Frauen-Newsgroups, Frauen-Mailinglisten, Kontakt- und Stellenbörsen, Informationsdienste).

Chancengleichheit durch Reformen in Schule, Hochschule und Ausbildung schaffen

Für die geringe Repräsentanz von Frauen in informationstechnischen Bildungsbereichen und Berufen ist auch die gesellschaftlich vermittelte Vorstellung von Technik verantwortlich. Geschlechterstereotype beeinflussen die Erwartungen an das Rollenverhalten von Mädchen und Jungen und prägen die Leitbilder, die sie sich suchen. Technische Berufe und Studiengänge stellen vor allem Technikorientierung und einen einseitig auf technische Problemstellungen orientiertem Umgang mit diesen neuen Medien in den Vordergrund. Es kommt darauf an, die Themen Nutzen- und Sozialorientierung sowie eine ganzheitliche Herangehensweise an die Entwicklung und die Gestaltung von Informationstechnik stärker mit einzubeziehen.

Um im Bildungsbereich den Erfordernissen der Informationsgesellschaft und den Interessen von Frauen und Mädchen zu entsprechen, müssen aufeinander abgestimmte curriculare Erneuerungen und Reformen durchgeführt werden, die kooperative, ökologische und kommunikative Unterrichts-, Ausbildungs- und Studienelemente in die technischen Ausbildungen einbeziehen. Daneben ist es unerlässlich, durch gezielte Informationskampagnen Schülerinnen, Eltern und Lehrende über die Chancen der neuen Berufsfelder aufzuklären. Weibliche Vorbilder und Multiplikatorinnen haben eine besondere Bedeutung.

In Anbetracht der besonderen Verantwortung der Schulen, Hochschulen und Ausbildungsträger müssen im gesamten Bildungsbereich die nachstehenden Forderungen erfüllt werden:

Bund und Länder verpflichten sich, die in Modellversuchen und Forschungsprojekten gewonnenen Erkenntnisse über medien- und frauengerechte Lehrinhalte systematisch zu berücksichtigen, ihre Implementierung auf breiter Basis voranzubringen und zu unterstützen.

Zur Steigerung der Attraktivität der neuen Berufsfelder für Mädchen und junge Frauen müssen soziale und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Anwendungsorientierung, Interdisziplinarität und Qualitätsorientierung in die neuen Berufsbilder einfließen, um damit neue Identifikationsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen zu eröffnen.

Schülerinnen müssen für die neuen Medien ebenso wie Schüler gezielt interessiert und gewonnen werden z. B. durch Projektarbeit oder Wettbewerbe im IuK-Bereich, deren Themenbereich Mädchen und junge Frauen ebenso wie Jungen und junge Männer anspricht. Auch die Hochschulen und die Wirtschaft können durch Projektwochen und Schnupperpraktika den Umgang mit Technik für Schülerinnen zu einer Selbstverständlichkeit werden lassen und ihnen ermöglichen, Berufe im technischen und im IuK-Bereich näher kennenzulernen.

Bereits an den Schulen muss mit ausführlichem Informationsmaterial und entsprechenden Informationsveranstaltungen für Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern darauf hingewirkt werden, dass junge Menschen technische und naturwissenschaftliche Arbeitsfelder bei ihrer beruflichen Orientierung mit einbeziehen. Schülerinnen sind anlässlich von Technik-Tagen, Studien- und Berufsbasaren oder Betriebs- und Berufspraktika gezielt auf die neuen, zukunftsorientierten Berufsfelder hinzuweisen und zu einer entsprechenden Berufswahl zu ermutigen. In gleicher Weise sind spezielle Informations- und Projektveranstaltungen für junge Frauen von den Arbeitsämtern anzubieten.

Aufgabe der Länder ist es, in Hochschulen, Schulen und Lehrerfortbildungseinrichtungen didaktische Konzepte für die Integration der Informationstechnik in die verschiedenen Fächer unter besonderer Berücksichtigung der Interessen, Erfahrungen und Zugangsweisen von Mädchen und jungen Frauen zu entwickeln. Die Fortbildung des Lehrpersonals muss entsprechend neu orientiert werden.

Bund und Länder sollten weitere Pilotprojekte in der beruflichen Ausbildung und an Universitäten sowie Fachhochschulen einrichten, in denen neue Erkenntnisse über Frauentutorien, Frauenstudiengänge, Sommeruniversitäten und Techniktage für Schülerinnen und Studentinnen gewonnen werden.

Mentorinnennetzwerke unter Beteiligung von Schulen, Hochschulen und betrieblicher Praxis sind zur Gewinnung von Frauen für naturwissenschaftliche und technische Ausbildungs- und Studiengänge sowie zur Senkung der Quote von Ausbildungsabbrecherinnen nachhaltig einzusetzen und von der öffentlichen Hand und Wirtschaft zu unterstützen.

Die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder wird aufgefordert, im Bereich der Schule dafür Sorge zu tragen, dass der Einsatz von weiblichen Fachlehrkräften verstärkt wird. Dabei kommt es auch darauf an, Lehrerinnen für Fortbildungen im informationstechnischen Bereich gezielt zu motivieren.

Die Erkenntnisse aus der Koedukationsforschung, die eine zeitweise Trennung von Mädchen und Jungen unter anderem in mathematisch-naturwissenschaftlichen und informationstechnischen Fächern empfehlen, sind einzubeziehen. Bereits in der Grundschule sollen Informationstechnologien und Kommunikationsmedien in den Unterricht integriert werden.

Die zuständigen Fachministerkonferenzen werden gebeten, im Bereich der Ausbildung (informations-)technische Inhalte in alle Ausbildungsordnungen und -konzepte für Berufe zu integrieren. Für eine größere Akzeptanz dieser Inhalte und eine humane Gestaltung der Arbeitsbereiche ist es wichtig, dabei sowohl Funktion und Nutzungsmöglichkeiten von informationstechnischen Anwendungen als auch deren menschengerechte, qualitätsorientierte und effiziente Einpassung in die Arbeitsab-

läufe zu vermitteln.

Berufsschulen und Betriebe können damit, dass sie verstärkt Ausbilderinnen gewinnen, wichtige Voraussetzungen für eine stärkere Frauenrepräsentanz schaffen. Die Ausbildung in ausschließlich weiblichen Gruppen sollte als Alternative angestrebt werden.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in den Hochschulen auch monoedukative Angebote für Frauen und deren Evaluation z. B. als Bund-Länder-Modellprojekte durchgeführt werden.

Bund und Länder müssen gemeinsam die Möglichkeiten der neuen Technologien nutzen, um mit forschungs- und technologieorientierten Datenbanken die Beteiligung von Frauen in Gremien zu unterstützen. Die Programme zur Förderung des weiblichen Nachwuchses in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-technischer Fachbereiche müssen verstärkt umgesetzt werden.

Erwerbschancen von Frauen im IT-Bereich steigern

Der strukturelle Wandel zur Informationsgesellschaft bewirkt eine grundlegende Veränderung der Arbeitswelt. Aus dem Strukturwandel erwachsen Beschäftigungschancen und –risiken für Frauen. Frauen bringen gute Voraussetzungen für die geänderte Arbeitswelt mit: Sie sind schon jetzt ganz überwiegend in Dienstleistungsberufen beschäftigt, sie nutzen Computer als Arbeitsmittel im selben Umfang wie Männer, sie bringen stärker als Männer die in Zukunft gefragten sozialen Kompetenzen mit. Allerdings sind sie vor allem in den unteren Berufshierarchien beschäftigt, die mit Hilfe der neuen Techniken rationalisiert werden. Im Ausbildungsbereich der neuen IT-Berufe sind sie mit einem viel zu geringen Anteil vertreten. Der Fachkräftemangel im IT-Bereich zeigt, dass die Potenziale von Frauen bisher zu wenig genutzt werden.

Um eine Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit in Zukunft zu verhindern, kommt es darauf an, den Frauenanteil an hoch qualifizierten IT-Berufen maßgeblich zu erhöhen. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, Konzepte und konkrete umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln, um das von ihr im Aktionsprogramm formulierte Ziel

der Steigerung des Frauenanteils an IT-Ausbildungs- und Studiengängen auf 40 % bis 2005 zu erreichen. In der Wirtschaft muss für mehr Bereitschaft geworben werden, Frauen mit Berufs-/Studienabschlüssen in IT-Berufen einzustellen. Nur dann wird eine Änderung des Berufswahl-/Studienwahlverhaltens von Mädchen zu einer verbesserten Beschäftigungssituation von Frauen führen.

Durch geeignete Darlehen und Beratungs-, Qualifizierungs- und Coaching-Angebote sollten Frauen bei der Existenzgründung insbesondere im IT-Bereich unterstützt werden.

Öffentlicher Dienst und Wirtschaft, vor allen auch kleine und mittlere Unternehmen, sollten verstärkt flexible individuelle Arbeitsformen anbieten, um sie insbesondere für Frauen und Männer zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzbar zu machen.

Berufliche Weiterbildung umstrukturieren

Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ist für alle Berufsbereiche schon heute Realität. Aufgabe der beruflichen Weiterbildung ist es dabei, das Leistungspotenzial von Frauen und ihre Kernkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Teamorientierung für die neuen Technologien einzusetzen und zu entwickeln.

Viele Berufsbilder haben sich durch den technologischen Wandel bereits geändert oder werden sich zukünftig erheblich ändern. Die ständig fortschreitende Technisierung und dadurch bedingte betriebliche Rationalisierungen können bei Beschäftigten mit niedriger Qualifikation zu Arbeitsplatzverlusten führen.

Die Träger der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sind daher aufgefordert, spezielle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen auf dem Sektor der Informationstechnologie anzubieten. Zielgruppe dieser beruflichen Weiterbildungsangebote müssen insbesondere auch nicht bzw. gering qualifizierte Frauen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt immer geringer werden, Quereinsteigerinnen und Berufsrückkehrerinnen sein.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen dafür gewonnen werden, Mitarbeiterinnen gezielt anzusprechen, damit sie entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote

auch nutzen. Diese neu erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen kommen den Unternehmen wieder zugute.

Eine zeitgemäße berufliche Weiterbildung für Frauen, die den Erfordernissen und Möglichkeiten der Informationsgesellschaft gerecht wird setzt unter anderem voraus, dass der Aufbau eines IT- und medienspezifischen Weiterbildungssystems und die Entwicklung von frauengerechter Lehr- und Lernsoftware gefördert wird.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 5.1

Gemeinschaftsinitiative EQUAL
im Rahmen der neuen Förder-
periode der Europäischen
Strukturfonds

Antrag: Berlin
Brandenburg

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL im Zusammenhang mit dem in allen Themenbereichen der europäischen Beschäftigungsstrategie zu berücksichtigenden Gender Mainstreaming-Ansatz auch eine sektorale Entwicklungspartnerschaft zum Themenfeld „Chancengleichheit“ auf Bundesebene vorzusehen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 6.1

**Effizientere Umsetzung des
Gender Mainstreaming durch ver-
besserte Zusammenarbeit zwi-
schen Bund und Ländern**

Antrag: Niedersachsen

Beschluss:

1. Die GFMK begrüßt, dass mit dem Amsterdamer Vertrag die Gender-Mainstreaming-Strategie rechtliche Verbindlichkeit erhalten hat.

2. Um die Umsetzung des Gender Mainstreaming zu forcieren und zur inhaltlichen und methodischen Optimierung der Gender-Mainstreaming-Prozesse in den Bundesverwaltungen, Bundesländern und Kommunen, bittet die GFMK die Bundesregierung in ständigem Austausch mit den Ländern einen Service – beispielsweise in Form eines Online-Dienstes - einzurichten, in dem für alle Implementierungsprozesse geeignete Informationen zur Erzielung größtmöglicher Synergieeffekte systematisiert und vorgehalten werden, wie insbesondere
 - ein Pool von Expertinnen und Experten
 - nationale und internationale Veröffentlichungen zur Vermittlung von Genderkompetenz
 - Veranstaltungen
 - Umsetzungskonzepte und –strategien
 - Fortbildungskonzepte
 - laufende Aktivitäten des Bundes, der Länder und des Auslands
 - Beratungs-, Koordinations- und Vernetzungsangebote.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 6.2

**Geschlechterdifferenzierte
Datenerhebung und Auswertung
als Grundlage des Gender
Mainstreaming**

Antrag: **Niedersachsen
Sachsen-Anhalt**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, einen Entwurf vorzulegen, um das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) dahingehend zu ändern, dass in Zukunft grundsätzlich alle personenbezogenen Statistiken nach Geschlechtern getrennt erhoben, ausgewertet und veröffentlicht werden.

Die GFMK hält es darüber hinaus für wichtig und notwendig,

- a) dass auch die in den Fachbehörden geführten personenbezogenen Geschäftsstatistiken grundsätzlich geschlechtsspezifisch erhoben und ausgewertet werden.
- b) dass die angestrebte Rationalisierung des Statistikwesens nicht zu Lasten einer geschlechtsspezifischen Erhebung und Auswertung von Daten geht und
- c) dass erforderliche neue Statistiken, die für die Anwendung des Gender-Mainstreaming unerlässlich sind, trotz der gewollten Einschränkung des Statistikwesens zur Verfügung gestellt werden.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 6.3

Durchführung der Berichterstat-
tung nach den Gleichstellungs-
und Frauenförderungsgesetzen im
Rahmen der IT-gestützten
Personalverwaltungs- und
Controllingverfahren

Antrag: Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die GFMK bittet die Innenminister von Bund und Ländern bei den Planungen und dem Aufbau der jeweiligen IT-gestützten Personal- und Controllingverfahren auch die Erfordernisse der Gleichstellungsberichterstattung nach den Frauenförder- und Gleichstellungsgesetzen zu berücksichtigen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 7.1

Frauenpolitische Eckpunkte zur
Arbeitsmarktpolitik

Antrag: Brandenburg
Hamburg
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Mecklenburg-Vorpommern
Rheinland-Pfalz

Beschluss:

- I. Die Chancen zwischen Frauen und Männern sind nach wie vor ungleich verteilt, wenn es um den Zugang zum Arbeitsmarkt, um berufliche Aufstiegschancen, um ein angemessenes Arbeitsentgelt und um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat in seinem Beschluss vom 13. März 2000 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten im Jahr 2000 - wie 1999 - eine Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer gefordert.
- Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert
- sicherzustellen, dass aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Frauen in dem Umfang zugänglich gemacht werden, wie es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht,
 - etwaige Negativanreize in den Steuer- und Sozialleistungssystemen abzubauen, da diese sich negativ auf die Erwerbsquote von Frauen auswirken können.
- II. Nationale Arbeitsmarktpolitik wird in der Bundesrepublik überwiegend im Rahmen des SGB III umgesetzt. Die GFMK bittet die Bundesregierung und die ASMK, bei ihren derzeitigen Überlegungen zur Reform des SGB III insbesondere die folgenden frauenpolitischen Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Das SGB III muss generell der Zunahme unstetiger Erwerbsverläufe Rechnung tragen. Das Aufbrechen traditioneller Arbeitsstrukturen macht es erforderlich, das SGB III dahingehend zu gestalten, sowohl für Männer als auch für Frauen die Übergänge zwischen Phasen des Lernens, abhängigen Arbeitens und der Familienarbeit arbeitsmarktpolitisch zu flankieren und sozial abzusichern.

§ 8 enthält unter der Überschrift „Frauenförderung“ nicht nur Regelungen für Frauen, sondern fordert auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Diese Vermischung von Frauenförderung und Familienförderung verfestigt das tradierte Rollenverständnis von Familienarbeit als Arbeit für Frauen. Um deutlich zu machen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht alleine Frauensache ist, ist die Überschrift von § 8 SGB III in „Chancengleichheit für Frauen und Männer“ zu ändern.

2. Die GFMK bittet zu prüfen, ob stärkere Anreize für eine aktive Frauenförderung von einer Verpflichtung der Selbstverwaltungsorgane ausgehen würden, bei der Verteilung der im Eingliederungstitel (einschließlich der freien Förderung) veranschlagten Mittel auf die Arbeitsämter auch den Beitrag der jeweiligen Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu berücksichtigen wären. Selbstverständlich müssen zur Bewertung dieses Beitrages die regionalen Arbeitsmarktbedingungen zu Grunde gelegt werden. Zur Arbeitsmarktpolitik für Frauen zählt dabei auch die Arbeitsvermittlung.
3. Vor ihrer Arbeitslosigkeit langjährig versicherte Frauen bleiben – soweit sie nicht Berufsrückkehrerinnen im Sinne von § 20 SGB III sind - vom Zugang zu wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgeschlossen, wenn ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgelaufen ist und sie wegen der Anrechnung von Partnereinkommen keine Arbeitslosenhilfe beziehen.
Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt nach längerer Arbeitslosigkeit aber häufig nur über die arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des SGB III. Es muss daher ausreichen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosenhilfe vorliegen, ohne dass das Tatbestandsmerkmal Bedürftigkeit erfüllt sein muss.

4. Die arbeitsmarktliche Eingliederung von Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen sowie von älteren Frauen ist zu verbessern.
So ist der 1997 mit der Reform des AFG entfallene allgemeine Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation wieder herzustellen. Frauen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen müssen im Wettbewerb um einen Arbeitsplatz nicht nur gegen behinderungsspezifische, sondern zusätzlich gegen geschlechtsspezifische Vorurteile und Benachteiligungen kämpfen. Die Gewährung von Leistungen zur beruflichen Eingliederung als Pflichtleistung hat sich insbesondere für Frauen als wirksames Instrument der Arbeitsförderung erwiesen. Eine Wiederherstellung des allgemeinen Rechtsanspruchs auf berufliche Rehabilitation würde ihre gleichberechtigte Teilhabe an der aktiven Arbeitsförderung erheblich verbessern und Nachteile, die sich aus ihrer Lebenssituation ergeben, ausgleichen.

Durch die stufenweise Anhebung des Eintrittsalters für die Altersrente von Frauen wird es notwendig, arbeitsmarktliche Aktivitäten für ältere Frauen zu verstärken. Dies gilt umso mehr für die neuen Länder, da hier ältere Frauen überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob das SGB III das Erfordernis lebenslangen Lernens ausreichend unterstützt und damit dazu beiträgt, auch die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen in der Bundesrepublik zu erhöhen.

5. Im Leistungsrecht ist die Äquivalenz zwischen Beitrag und Lohnersatzleistung nicht durchgängig gegeben. Nach dem SGB III orientieren sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bisher am Bruttoarbeitsentgelt, die Entgeltersatzleistungen jedoch am Nettoentgelt. Dies erscheint angesichts des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, dass es gegen den allgemeine Gleichheitssatz verstoße, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt (z.B. Weihnachtsgeld) zu Sozialversicherungsbeiträgen heranzuziehen, ohne dass es bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen berücksichtigt werde (Beschluss vom 11.01.1995 -1 BvR 892/88), verfassungsrechtlich prüfungswürdig. Die GFMK bittet daher die Bundesregierung zu prüfen, ob die Entgeltersatzleistungen steuerklassenunabhängig bemessen werden müssen.
6. Nach dem SGB III sind Zeiten nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz nicht mehr - wie noch in § 107 Nr. 5 b und c AFG -

gleichgestellte Zeiten und damit nicht mehr anwartschaftsbegründend. Der Versuch, diese verstärkte Orientierung des SGB III am Versicherungsprinzip durch erweiterte Fristen für geleistete Familienarbeit zu kompensieren, ist allerdings nicht gelungen, da die Erlöschensfristen nicht entsprechend angepasst wurden.

Für alle Entgeltersatzleistungen ist daher eine gleichmäßige Berücksichtigung von Mutterschutz-, Kindererziehungs- und Pflegezeiten und eine einheitliche Verlängerung der Fristen, die zum Erlöschen von Ansprüchen auf Entgeltersatzleistungen führen, notwendig. Die Erlöschensfristen sollten sich um Erziehungszeiten von bis zu drei Jahren pro Kind sowie um Zeiten der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, die Leistungen nach einer gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung beziehen, verlängern.

Eine Vereinheitlichung der Terminologie (z.B. Vorfrist, Rahmenfrist) und der Fristen wird auch zu einer Verbesserung der Transparenz und damit der Beratungsqualität in den Ämtern führen.

Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung werden Familienangehörige vermehrt in der Familie gepflegt. Während der Zeit der Pflege besteht keine Arbeitslosenversicherung, es können daher auch keine Ansprüche für die Zeit danach erworben werden. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob für Pflegepersonen eine eigenständige Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit eingeführt werden kann.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 7.2

Reform des Aufstiegsfortbildungs-
förderungsgesetzes

Antrag: Berlin
 Bremen

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der beabsichtigten Initiative zur Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Gewährung von Unterhaltsbeiträgen auch in Teilzeitmaßnahmen, sofern kein Einkommen aus hauptberuflicher Tätigkeit erzielt wird,
- Übernahme von Kinderbetreuungskosten nicht nur für Alleinerziehende,
- Teilweise Bezuschussung der Maßnahmekosten (Materialkosten, Prüfungszeit), insbesondere auch bei Teilzeitmaßnahmen,
- Neudefinition der förderfähigen Abschlüsse,
- Erleichterungen der Rückzahlungs- und Erlassmöglichkeiten.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 7.3

**Anpassung des Mutterschutz-
gesetzes an die EG-Mutter-
schutzrichtlinie 92/85/EWG**

Antrag: Bayern
Bremen
Niedersachsen

Beschluss:

Die GFMK erneuert ihre Bitte an die Bundesregierung, im Bundestag einen Gesetzentwurf einzubringen, der für alle vorzeitigen Entbindungen die Mutterschutzfristen so regelt, dass die in der EU-Richtlinie vorgeschriebene Gesamtdauer von mindestens 14 Wochen Mutterschutzfrist nicht unterschritten wird.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 7.6

Frauen in der Bundeswehr

Antrag: Berlin
Niedersachsen

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bereits jetzt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit Frauen in der Bundeswehr ihre Chancen auch wahrnehmen können.

Dies bedeutet auch,

- dass Frauen von keinem Verwendungsbereich und keiner Laufbahn generell ausgeschlossen werden,
- auf den besonderen Dienstbereich Bundeswehr zugeschnittene Regelungen zur Frauenförderung und geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorzusehen,
- ein Konzept für ein die Eigenart des militärischen Dienstes berücksichtigendes Geschlechtertraining zu entwickeln und
- weibliche Beschäftigte in der Bundeswehr, die eine Verwendung in vorgesezter Funktion über den Sanitäts- und Militärmusikdienst hinaus anstreben, darin zu ermutigen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 7.8

Gleichstellungspolitische Auswertung
der im Rahmen des Bündnisses für Ar-
beit, Ausbildung und Wettbewerbsfähig-
keit vereinbarten Modellversuche

Antrag: Brandenburg
Hamburg
Hessen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt

Beschluss:

Die GFMK bittet den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, bei der vorgesehenen wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten gering qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Langzeitarbeitsloser darauf zu achten, dass eine differenzierte Darstellung der je nach Geschlecht unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Auswirkungen vorgenommen wird.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 8.1

Anforderungen an die Renten-
strukturreform 2000

Antrag: Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss:

Die GFMK unterstreicht ihre Forderung, bei der Neuregelung des Rentenrechts eine eigenständige Alterssicherung von Frauen zu erreichen.

Statt lediglich innerhalb des jetzigen Hinterbliebenenrechts kleine Korrekturen vorzunehmen, die massive Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Recht für Frauen bedeuten, muss eine Reform, die auf mindestens dreißig Jahre angelegt ist, den sozialen und strukturellen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft Rechnung tragen.

Insofern fordert die GFMK, bei der derzeitigen Reform dafür Sorge zu tragen, dass dem partnerschaftlichen Gedanken der Teilhabe Rechnung getragen wird und Familienarbeit sowohl in der umlagefinanzierten als auch in der kapitalgedeckten Rentenversicherung stärker honoriert und die eigenständige Alterssicherung der Frau auch im Hinblick auf die Hinterbliebenenrente ausgebaut wird.

Dabei soll sichergestellt werden, dass mindestens das Einsparvolumen, das durch zunehmend geringere Inanspruchnahme der Hinterbliebenenrente frei wird, für die Verbesserung der Altersversorgung von Frauen und Familien verwendet wird.

Ausdrücklich gefordert wird, dass Kindererziehungszeiten stärker als bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Auch für den Aufbau einer kapitalgedeckten Alterssicherung sollte eine dynamisierte Kinderkomponente vorgesehen werden.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 9.1

Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen sowie in Forschung und Lehre

Antrag: Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss:

1. In der Bund-Länder-Vereinbarung zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre sind ab 2001 Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen sowie zur Qualifizierung für eine Professur vorgesehen. Die GFMK bittet die Länder, den Finanzierungsansatz dieses Programms nicht zu Gunsten anderer Fachprogramme zu kürzen. Der Bund und die Länder sollen gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass bei personenbezogenen Teilen der anderen Fachprogramme eine Beteiligung von Frauen in Höhe von 40 % realisiert wird.
2. Die GFMK bittet die Länder, beim Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen u.a. Festlegungen über Maßnahmen und Ziele zur Chancengleichheit von Frauen in Naturwissenschaft und Technik zu treffen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 10.1

**Steuerliche Gleichbehandlung
von Alleinerziehenden**

Antrag: Berlin
 Mecklenburg-Vorpommern
 Sachsen-Anhalt

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung bei der Umsetzung der zweiten Stufe der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 zu prüfen, ob für Alleinerziehende eine verfassungskonforme Lösung gefunden werden kann, die sie nicht gegenüber in Ehen lebenden Eltern, die zusätzlich Steuervorteile aus dem Ehegattensplitting erhalten, benachteiligen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 10.2

Umsetzung der Reform der
Ehegattenbesteuerung

Antrag: Bremen
Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern
Nordrhein-Westfalen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, bei der geplanten zweiten Stufe der Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 10.11.1998 verfassungskonforme Alternativen zum Ehegatten-Splitting zu prüfen, die weniger am Tatbestand der Ehe anknüpfen als vielmehr an der Unterhaltsleistung für Familienangehörige und entsprechende Berechnungen vorzunehmen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 10.3

Erweiterte Mangelfallrege-
lung bei Kindergeldanrech-
nung

Antrag: Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen

Beschluss:

Die GFMK unterstützt den Gesetzesentwurf der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu § 1612b Absatz 5 BGB, wonach die Anrechnung des Kindergeldes unterbleiben soll, soweit der Unterhaltspflichtige außerstande ist, Unterhalt in Höhe von 130 Prozent des Regelbetrages zu zahlen und bittet die Bundesregierung diesen Gesetzesentwurf mit Nachdruck zu verfolgen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 11.1

Eckpunkte für die Regelung
präventiver Maßnahmen der
Polizei in Fällen häuslicher
Gewalt
-Wegweisungsrecht-

Antrag: Baden-Württemberg
Berlin
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Rheinland-Pfalz
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss:

Die GFMK bittet die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, sich an der Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aktiv zu beteiligen und dabei folgende Eckpunkte in die weiteren Überlegungen einzubeziehen:

1. Häusliche Gewalt ist ein Serielikt. Ihm liegt ein Gewaltkreislauf zu Grunde, der geprägt ist von Wiederholung in immer kürzeren Abständen sowie einer Steigerung der Gewaltintensität. Die Gewalttat bleibt kein isoliertes, einmaliges Vorkommnis, sondern der Täter setzt seine Misshandlungen typischerweise fort. Daher schweben die Opfer häuslicher Gewalt meist in einer so genannten Dauergefahr. Das heißt, es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Täter erneut gewalttätig wird. Diese Situation kann eine gegenwärtige Gefahr im

Sinne der §§ 34, 35 StGB darstellen und somit auch eine unmittelbar drohende Gefahr im Sinne des Polizeirechts begründen.

2. Der Aspekt der Dauergefahr muss bei polizeilichen Einsätzen in Fällen häuslicher Gewalt angemessen berücksichtigt werden. Es ist regelmäßig davon auszugehen, dass nach einer solchen Gewalttat die Gefahr für das Opfer nicht beendet ist, sondern dass Leben oder körperliche Unversehrtheit weiterhin unmittelbar bedroht sind. Zur Abwehr dieser Gefahr wird es deshalb prinzipiell erforderlich sein, den Täter im Wege eines Platzverweises oder einer Ingewahrsamnahme aus der Wohnung zu entfernen. Durch entsprechenden Erlass muss in den Ländern jeweils verdeutlicht werden, dass in Fällen häuslicher Gewalt von den genannten polizeirechtlichen Befugnissen Gebrauch gemacht wird.
3. Die wirksame Bekämpfung häuslicher Gewalt setzt auch voraus, dass Polizeibeamtinnen und -beamte für diese Problematik entsprechend sensibilisiert sind und über das notwendige Fachwissen verfügen. Daher sollte Fortbildung über die Entstehung, die Erscheinungsformen und das spezifische Gefahrenpotential von Gewalttaten im häuslichen Bereich für sie verpflichtend sein.
4. Die Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Gesetze sind nicht in jedem Fall ausreichend. Dies gilt insbesondere deshalb, weil sowohl der Platzverweis als auch die Ingewahrsamnahme eine nur kurze zeitliche Geltung haben. Erforderlich ist es, den Täter in schwerwiegenden Fällen häuslicher Gewalt auch für einen längeren Zeitraum der Wohnung verweisen zu können. Insoweit bestehen neben Vollzugsdefiziten auch Regelungsdefizite. Diese müssen unter Beachtung der Standards und Empfehlungen der EU-Experten- und Expertinnenkonferenz, die vom 30.11. bis zum 04.12.1998 in Baden bei Wien stattfand, sowie der Empfehlungen der EU-Konferenz „Gewalt gegen Frauen – Maßnahmen zur Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt gegen Frauen in der Europäischen Union“ die vom 28.03. bis zum 30.03.1999 in Köln stattfand, beseitigt werden. Klare und effektive Regelung müssen der Polizei erlauben, , auf eine umgehende Entfernung des Täters aus der Wohnung hinzuwirken. Die Dauer dieser Maßnahme sollte einen Zeitraum umfassen, innerhalb dessen es dem Opfer möglich ist, rechtliche Schritte gegen den Täter einzuleiten.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 11.3

**Gewalt gegen Frauen im
Internet**

Antrag: Niedersachsen

Beschluss:

Die 10. GFMK begrüßt die bisherigen nationalen Aktivitäten, illegale und schädigende Inhalte im Internet zu bekämpfen. Hierzu zählt die Evaluierung des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes (IuKDG) und die in diesem Zusammenhang durchgeführte Überprüfung der Bestimmungen des Mediendienste-Staatsvertrages. Mit den durchgeführten Änderungen im Vierten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge werden nunmehr alle im Bundesgebiet ansässigen Provider erfasst. Illegale und schädigende ausländische Angebote können jedoch nur durch eine internationale Zusammenarbeit bekämpft werden.

Die 10.GFMK bittet daher die Bundesregierung um Bericht, welche internationalen Aktivitäten durchgeführt und unterstützt werden, um ausländische illegale und schädigende Angebote wirksam zu unterbinden.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 11.4

Gesonderte Erfassung des
Deliktsbereichs „häusliche
Gewalt gegen Frauen und
Kinder" in der Polizeilichen
Kriminalstatistik (PKS)

Antrag: Baden-Württemberg

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet in Bekräftigung ihres Beschlusses zur Änderung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der Gewaltkriminalität und der Sexualdelikte aus dem Jahr 1996 (6. GFMK TOP 13.2) die Innenminister der Länder und des Bundes, in der regelmäßigen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) den Deliktsbereich „häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder" nunmehr zeitnah in geeigneter Form gesondert zu erfassen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 12.2

Antrag: Berlin
Bremen
Schleswig-Holstein

**Qualitätssicherung in der Früh-
erkennung und Behandlung von
Brustkrebs**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Ländern, für eine bessere Früherkennung und medizinische Behandlung bei Brustkrebserkrankungen Sorge zu tragen und sich insbesondere gegenüber dem selbstverwalteten Gesundheitswesen dafür einzusetzen, dass dem Qualitätsmanagement im Bereich Brustkrebs ein erhöhter Stellenwert eingeräumt wird. Dabei muss die Qualitätssicherung zwingend vor einer flächendeckenden Ausweitung der Mammographie entstehen. Die hohen Qualitätsstandards der Europäischen Leitlinien sollen künftig der Regelversorgung bei Erkrankungen in und an der Brust zugrunde gelegt werden.

Zu diesen Qualitätsstandards gehören insbesondere die regelmäßige Doppelbefundung des Bildmaterials, eine spezielle Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte und des nicht ärztlichen Personals im Bereich der radiologischen Diagnostik, ein hoher technischer Standard der digitalen Geräte und eine laufende Kontrolle ihrer technischen Qualität.

Die GFMK begrüßt die vom Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen initiierten Modellmaßnahmen für ein qualitätsgesichertes, bevölkerungsbezogenes Mamma.Screening.

Standardisierte Maßnahmen zur Früherkennung dürfen dabei nicht auf die Mammographie beschränkt sein, sondern müssen um die Sonographie, um Maßnahmen zum Er-

lernen von Selbstuntersuchungen der Brust und um die Abklärung der familiären Belastung ergänzt werden. Die Vorschläge zur medizinischen Therapie nach Befund und mögliche Nachsorgebehandlungen müssen grundsätzlich von den unterschiedlichen Fachdisziplinen gemeinsam als „Behandlungsteam“ erarbeitet werden.

Eine begleitende psycho-onkologische Beratung und Betreuung ist sowohl bei der Früherkennung als auch bei der Behandlung und Nachsorge anzubieten.

Die GFMK bittet die Bundesministerin für Gesundheit, eine wissenschaftliche Studie zu initiieren, die den Stand der Forschung kritisch aufarbeitet und deutlichen Hinweisen aus internationalen Forschungen nachgeht, wonach durch die dauerhafte Einnahme von Östrogen-Monopräparaten in der Menopause das Brustkrebsrisiko steigt und Östrogen-Progesteron-Kombinationspräparate als möglicherweise karzinogen zu klassifizieren sind.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 12.4

**Eigenes Antragsrecht für
berücksichtigungsfähige
Angehörige**

Antrag: Rheinland-Pfalz

Beschluss:

Die GFMK bittet Bund und Länder um Prüfung, inwieweit bei öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen berücksichtigungsfähigen Angehörigen ein eigenes Antragsrecht auf Gewährung einer Beihilfe eingeräumt werden kann, wie dies bereits die gesetzlichen Krankenversicherungen für die Angehörigen ihrer Kassenmitglieder seit dem 1.1.1989 ermöglicht haben.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 13.1

Geschlechtergerechte Sprache

Antrag: **Hamburg
Sachsen-Anhalt
Brandenburg
Bremen**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Bundesregierung, den Beschluss des Bundesrates vom 29.11.1991 zu einer angemessenen, die Diskriminierung der Geschlechter vermeidenden Gesetzssprache konsequent auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rechtssprache beim Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Frauen und Jugend vom 17.01.1990 umzusetzen bzw. fortzuentwickeln.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung von bundeseinheitlichen Formularen (z.B. Einkommenssteuererklärung, Geburtsurkunden u.a.) und der dazugehörigen Software zu sorgen.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 14.1

**Mehr Chancen für Frauen und
Mädchen im Sport**

Antrag: **Bremen
Niedersachsen**

Beschluss:

Die GFMK bittet die Sportministerkonferenz und die Sportorganisationen, im Rahmen der Sportentwicklungsplanungen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen zu gewährleisten. Mädchen- und frauenspezifischen Interessen können nicht nur durch spezifische Angebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen werden; zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien und Führungspositionen sind besondere Maßnahmen erforderlich.

Die GFMK begrüßt den Beschluss der Sportministerkonferenz vom 3./4.12.1998 „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ und die vorgeschlagenen Wege der Anhebung des weiblichen Anteils der Mitglieder in Sportvereinen und -verbänden. Sie unterstützt die Vorschläge zur verstärkten Einbindung von Mädchen und Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen durch die Entwicklung und Umsetzung von Frauenförderplänen und spezielle Angebote zur Qualifizierung in sportpraktischen und organisatorischen Bereichen.

Die GFMK sieht in der von der Sportministerkonferenz, dem Deutschen Sportbund und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westfalen für den 23. November 2000 geplanten Veranstaltung „Frauen in Führungspositionen“ einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Problembewußtseins über bestehende Barrieren für die Teilhabe von Frauen in Führungsgremien des Sports.

**10. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
am 7./8. Juni 2000 in Hannover**

TOP: 14.2

Schulsport

Antrag: Bremen
Niedersachsen

Beschluss:

Der Schulsport hat sich an den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen zu orientieren. Die GFMK fordert die ständige Konferenz der Kultusminister auf, Empfehlungen zu erarbeiten und zu verabschieden, die sich auf eine Veränderung der Gestaltung und auf eine Differenzierung des Schulsports beziehen. Bei der Ausgestaltung des Unterrichts muss den Mädchenspezifischen Bedürfnissen und Interessen im sportfachlichen und pädagogisch-psychologischen Bereich Rechnung getragen werden. Mädchen haben bestimmte Erwartungen an Rahmenbedingungen unter denen sie ihre sportlichen Leistungen entwickeln können. Dabei muss der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse weiter verankert werden, um eine männliche Dominanz zu verhindern. In diesem Zusammenhang sollte der Einsatz von weiblichen Sportlehrkräften an allen Schulen gefördert werden.